

Dezember 2020

Sehr geehrte Nachbarn!

Da wir gefährliche Stoffe lagern und verarbeiten sind wir aufgrund der Störfallinformationsverordnung – StIV, BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016 verpflichtet, Nachbarn und die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei einem schweren Unfall zu informieren.

Dieses Informationsblatt gibt Auskunft über unsere Sicherheitsvorkehrungen und über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall.

Was ist ein schwerer Unfall?

Als schwerer Unfall gilt ein Ereignis, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen und die Umwelt gefährden können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie als Nachbar unseres Werkes jemals von einem schweren Unfall betroffen sind, ist äußerst gering. Wir produzieren an diesem Standort schon seit vielen Jahren, ohne dass es jemals zu einem schweren Unfall im Sinne des Gesetzes gekommen ist. Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen sind von uns in Abstimmung mit den Behörden getroffen worden.

Trotz großer Sorgfalt kann das Risiko eines schweren Unfalles nie ausgeschlossen werden. Wir haben auch Vorkehrungen dafür getroffen, dass selbst dann, wenn etwas geschehen sollte, ein möglicher Schaden für Mensch und Umwelt von vornherein begrenzt wird.

Bitte betrachten Sie diese Information als Teil unserer Sicherheitsvorsorge, in die wir Sie mit einbeziehen wollen.


Was tun, wenn doch etwas passiert?

Sollte einmal ein schwerer Unfall vorkommen, dann treten unsere Gefahrenabwehr- und Alarmpläne in Kraft. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Wie Sie im Falle eines schweren Unfalles alarmiert werden und sich verhalten sollen, erfahren Sie aus umseitigem Merkblatt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr. 07475-500 DW 2111 oder DW 2404.

Mit freundlichen Grüßen
Ybbstaler Zellstoff GmbH



Martin Ruopp
Managing Director



Gerhard Schwiegl
Finance Director

MERKBLATT

über das Verhalten bei GASALARM

An alle Hausbewohner!

Die gesetzlichen Vorschriften, Maßnahmen und deren laufende Überprüfungen, sowie die zulässigen Vorkehrungen der gasverarbeitenden Industrie stellen sicher, dass eine Gefährdung der Bevölkerung durch Gasaustritt äußerst unwahrscheinlich ist. Dennoch könnte es vorkommen, dass begrenzte Mengen von Schwefeldioxid austreten.

Wir ersuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse, bei einem eventuellen Gasalarm folgende Verhaltensmaßregeln zu beachten:

- Alarmzeichen:**
- Alarmton durch Nebelhorn der Papierfabrik: 3 Min. DAUERTON
 - (Achtung: 3 kurze Stöße mit dem Nebelhorn bedeuten BRANDALARM)
 - Warnung durch Lautsprecherwagen der Feuerwehr
- Maßnahmen:**
- Nicht im Freien bleiben
 - Fenster und Türen schließen, obere Stockwerke aufsuchen
 - Kleinkinder, Ältere und Behinderte in Sicherheit bringen
 - Keinesfalls zur Unfallstelle gehen
 - Bei Atembelästigung nasses Tuch vor Mund und Nase halten
 - Weitere Weisungen durch Lautsprecherwagen abwarten
(es könnte nahe der Austrittsstelle zur Evakuierung durch die Feuerwehr kommen)
- Ende des Alarms:**
- ein kurzer Stoß mit dem Nebelhorn
(wie bei Probe – jeden Samstag 12:00 Uhr)

Die Hausbesitzer werden gebeten, dieses Merkblatt gegen das vorhandene auszutauschen und an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Geschäftsführung

Umweltbeauftragter

Sicherheitsfachkraft

Martin Ruopp

Gerhard Schwiégk

Martin Süß

Reinhard Horvátits

Bürgermeister



Dezember 2020